Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 20 (1930)

Heft: 24

**Artikel:** Die Reformationskammer in Bern

Autor: Correvon, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-640031

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

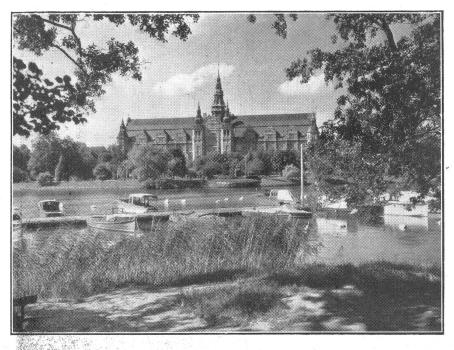
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Nordische Museum in Stockholm.

nalisierung und Typisierung ebensogut Einzug gehalten hat wie in Berlin und Paris, die Ruhe und Gemächlichkeit des Lebens auf. Die Menschen rennen und hasten nicht, wie sonst überall in den Städten. Sie scheinen den ruhigen Pulsschlag der schwedischen Natur in sich gewahrt zu haben. Sie haben Zeit zur beschaulichen Erholung beim Spazieren, Baden, Rudern. Unseren gereizten mitteleuropäischen Nerven muß ein Ausenthalt in diesem Lande anschlagen wie eine Sanatoriumskur.

Unverlierbaren Eindruck hinterlassen uns "Südlichen" die hellen Nächte des Nordens. Schon in Mittelschweden, noch 200 Stunden vom Polartreis entsernt, machen diese weißen Nächte ihren eigentümlichen Reiz geltend. Wer also diesen Sommer nach Schweden fährt, den erwarten Einsprücke und Erlebnisse die Fülle.

## Die Reformationskammer in Bern.

Was war die Reformationskammer des alten Bern? Die Instanz, die die Ueberwachung der Befolgung der Rleidermandate und deren Uhndung übernehmen mußte. Die Kleidermandate und at e erschienen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie entstanden in einer "geldlosen" Zeit, also in Zeitläuften, die wir uns heutzutage sehr gut vorstellen können, und deren es im Berlauf der Geschichte nicht nur in Bern, sondern auch anderwärts immer und immer wieder gab. Die Kleidermandate, also das Berbot eleganter und luxuriöser Kleider, erstreckte sich auf die Frauen und auf die Männer. Denn wiewohl die Frauen noch "entrechteter" waren als heutzutage, waren sie nicht Alleinträgerinnen aller Schwächen und Laster, sondern der weise Gesetzeber hatte erkannt, daß auch die Männer gefallsüchtig und eitel sein können. So bezogen sich denn die Kleidermandate auch auf die Herren.

Was wurde als zu elegant und luxuriös betrachtet? Das ist schwer zu sagen, wenn man die Trachten der das maligen Zeit nicht kennt. Was eine "robe de baleine" oder Reifrod ist, das sollte man wissen. Den zehn Schneiderinnen, die es damals in Bern gab und von denen nicht weniger als drei, unter andern die Witwe Sauvage, im Ziebeles gähli wohnten, wurde strengstens verboten, solche Bauten anzusertigen. Aber was Falbatas, Poches, Ponponnes darstellen, das weiß heute selbst die Modedame nicht. Das alles und noch viel mehr war zu tragen verboten. Unters

sagt waren beispielsweise "frömde" Strümpfe und Rappen. Mißfällig, sagt ein Dekret, haben Schultheiß, Rath und Burger der Republik Bern vernommen, daß die Wybersvölker insonderlich von der schlechten teutsichen Ware trügen.

Ganz schauerliche Fälle von Ueber= tretungen dieser Rleidermandate melden uns die Papyrusse des bernischen Staats= archivs, und zwar aus der Stadt Bern und den damaligen "Untertanenlanden", nament= lich aus dem welschen Gebiet. Sah da ein beeidigter Mann in der Kirche zu Latour die Frau M. aus Bern angetan mit einem Semd, das eine gestickte Krause hatte. Ein beeidigter Mann war nämlich eine Art Spion, der die Fehlbaren verzeigte und auf dessen Urteil das Gericht unbedingt ab= stellte. "Was versteht er von gestickten und liserierten Hemden", schleuberte zwar die Frau M. einem solchen Bereidigten ins Angesicht. Sie brachte ihre sämtlichen Hem= den zur Reformationskammer, um zu be= weisen, daß sie nur liserierte hätte. Und als sie ihrer Zunge noch weitern Lauf ließ, holte man sogar ihren Chegemahl, einen ehrbaren Uhrmacher aus Bern, und auferlegte

ihm die Buße.

Hatte da ein solcher Beeidigter nicht die Kühnheit, zu behaupten, die Frau v. D. sei nicht berechtigt, eine Robe de Baleine zu tragen. "Ich din doch Iansenistin", erklärte diese stolz vor Gericht, "und setze mich infolgedessen über die Kleidermandate hinweg." Dha lätz, bedeutete man der Dame, und schleuderte sodann ein neues Dekret ins Pusblikum, wonach Iansenisten gleichfalls keine Epauletten, goldverbrämte Westen, gestickte Manschetten tragen dürften.

Mit einem solchen goldverbrämten Rock kam ein Herr de Vierrn in Rolle zum Abendmahl, mit grünem, goldverbrämtem Rock! Die Anzeige, die der Landvogt nach Bern erstattete, wurde gleichsam eine Vittschrift. Direkt von Paris kam der Herr, schrieb der Landvogt. "Morndrigen Tages" beeilte er sich, das Abendmahl zu nehmen, trot der Ermüdungen der anstrengenden Reise.

In Bern scheint man nicht mit genügender Schärfe gegen die Uebertretungen vorgegangen zu sein, denn die Obrigkeit erließ eine Weisung, wonach den Artikeln der "deukliche Verstand" zu geben sei. Troz dieser Anschulsdigungen wurde die Frau Hauptmännin T. in einer Echarpe und weißen Poche, die sie zusammen mit einer weißen Robe trug, betroffen, und ferner die Frau v. M., die gleichfalls mit einer roten Echarpe durch die Stadt ging!

Die Reformationskammer hatte aber noch weit schwiesrigere Aufgaben zu erfüllen als die, sich mit Kleidern abzugeben. Tanz- und Spielverbote fielen ihr gleichfalls zu.

Das war eine schwierige Sache mit dem Tanze verbot. Am alten Käsmarkt, wurde gemeldet, wurde gestanzt, außerhalb der Stadt in einem Gartenhaus, Rekruten baten den Wirt zu Worb, ein Wort für sie einzulegen, damit sie tanzen dürften. Und so ging es weiter. Nicht leichter war die Handhabung des Spielverbotes. Ob auch das Iassen unter die verbotenen Spiele gerechnet wurde, ist nicht gesagt, wahrscheinlich, der Häusigkeit der Anzeigen nach zu schließen. Im neueröffneten Hotel der Musique wurde gespielt, der Wirt zum "Bären" selbst wurde beim Kartenspiel mit Metzgern, das die um neun Uhr abends dauerte, betroffen. Ein Herr de Montron aus Lausanne erlaubte sich sogar, in Bern Billard zu spielen und wurde deshalb empfindlich gestraft. In Muri wurden Offiziere beim "Pharaospiel" erwischt. Und so geht es weiter.

S. Correpon.